STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Josef Herdner, Bürgermeister

Aktenzeichen : 902.41

Datum : 21.06.2010

Anlagen : Schreiben vom 12.12.2012

Thema:
1. Nachtragshaushaltssatzung 2012;
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

- öffentlich -

Bekanntgabe im Gemeinderat

Die als Anlage beigefügte Verfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, wird zur Kenntnis genommen.

AL	BM

LANDRATSAMT

QUELLENLAND SCHWARZWALD BAAR KREIS

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis · 78045 Villingen-Schwenningen

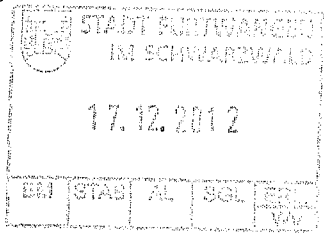

Bürgermeisteramt
Furtwangen
Marktplatz 4
78120 Furtwangen

KOMMUNAL- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

DIENSTGEBÄUDE
AM HOPTBÜHL 2
78048 VILLINGEN-SCHWENNINGEN

WERNER ROSENFELDER
ZIMMER-NR 366
DURCHWAHL 07721 913-7376
TELEFAX 07721 913-8902
W.ROSENFELDER@LRASBK.DE
TELEFONZENTRALE 07721 913-0
ZENTRALES TELEFAX 07721 913-8900
INFO@SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
WWW.SCHWARZWALD-BAAR-KREIS.DE
UST-IDNR. DE 142984618

SPARKASSE SCHWARZWALD-BAAR
BLZ 694 500 65, KONTO-NR. 315
BIC SOLADES1VSS
IBAN DE48694500650000000315

ALLGEMEINE SPRECHTAGE
MO-DO 8.00-11.30 UHR
DO NACHMITTAG 14.00-17.30 UHR

KFZ-ZULASSUNG UND FÜHRERSCHEINE
MO-MI 8.00-14.00 UHR
DO 8.00-17.30 UHR
FR 8.00-11.30 UHR

12.12.2012

1. Nachtragshaushaltssatzung mit -haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2012
Aktenzeichen 02/07-902.41

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herdner,
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den §§ 82 Abs. 1, 81 Abs. 2 und 3, 121 Abs. 2 i. V. mit 119 GemO-kameral wird die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit –haushaltsplan der Stadt Furtwangen für das Jahr 2012 bestätigt.

1. Kreditaufnahmen
Kreditaufnahmen sind weiterhin nicht vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen
Auch Verpflichtungsermächtigungen sind weiterhin nicht in der Haushaltssatzung enthalten.

3. Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 4.500.000 Euro. Die Genehmigung gem. § 89 Abs. 2 GemO wurde bereits mit unserer Verfügung vom 13.02.2012 mit der Maßgabe erteilt, dass zum Ende eines jeden Vierteljahres die aktuelle finanzielle Situation des städtischen Haushalts einschließlich einer Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Haushalts dem Gemeinderat und der Rechtsaufsichtsbehörde detailliert zur Kenntnis zu bringen sind.

Anmerkung:

Es freut uns, dass durch die positive Entwicklung des Haushalts es der Stadt Furtwangen möglich wird, den noch offenen Fehlbetrag aus Vorjahren (1.832.377 Euro) abzudecken. Nach der Planung scheint es darüber hinaus möglich, einen namhaften Betrag der allgemeinen Rücklage zuzuführen (2.127.414 Euro). Bei planmäßiger Entwicklung kann die Stadt den Haushalt 2013 ohne „Altlasten" angehen. Allerdings sollte aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs Sorge getragen werden, dass im Jahr 2014 ausreichende Ersatzdeckungsmittel vorhanden sind. Die hohen Steuereinnahmen des Jahres 2012 werden mit zweijähriger

Verzögerung zu erheblichen Belastungen im Haushalt führen. Hier ist entsprechend Vorsorge zu treffen.

Den Gemeinderat bitten wir von unserer Verfügung in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Daten der Bekanntmachung im Sinne von § 81 Abs. 3 GemO-kameral bitten wir uns mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Rosenfelder

LANDRATSAMT 33 SCHWARZWALD-BAAR KREIS